

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 33		Freitag, 17.12.2021	50. Jahrgang
Seite	Inhalt		
113	2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ der Gemeinde Oeversee		

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

**2. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die
Einrichtung „Offene Ganztagschule“ der Gemeinde Oeversee**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) vom 28.02.2003 (GVOBI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.09.2020 (GVOBI. Schl.-H. S. 514), und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 4 Abs. 1 Satz 1, sowie 6 Abs. 1 bis 4 des Kommunal-abgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBI. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 13.11.2019 (GVOBI. Schl.-H. S. 425), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Oeversee vom 30.11.2021 folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ der Gemeinde Oeversee erlassen:

I.

§ 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Erwachsene, die in der Schule oder in einer der Kindertagesstätten tätig sind, können ebenfalls am Mittagessen teilnehmen. Hierfür werden folgende Beiträge erhoben:

Erwachsene,
die in der Schule tätig sind, 3,80 € je Mittagessen

Erwachsene,
die in einer der Kindertagesstätten tätig sind, 2,50 € je Mittagessen

II.

In-Kraft-Treten

Diese 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ der Gemeinde Oeversee tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Oeversee, den 10.12.2021

(LS)

GEMEINDE OEVERSEE
Der Bürgermeister

gez. Ralf Bölk